

## Entgeltverzeichnis (EIU)

Stand: 01.01.2014

### A Entgelthöhe

1. **Entgelt für Infrastrukturnutzung**  
**2-Achsen-Waggons** 13,50 € /Waggon  
**Drei- und mehrachsige Waggons** 15,00 € /Waggon
  
2. **Abstellen von Leerwagen und Schienenfahrzeugen auf ausgewiesenen Abstellgleisen**  
 (Je laufenden Meter Gleis und begonnenem Verrechnungszeitraum). 1,50 € /Monat  
 0,50 € /Woche  
 Verrechnet wird die genutzte Länge der Abstellgleise zuzüglich 2 Wagenlängen. 0,10 € /Tag
  
3. **Entgelt für Nutzung des Container-Terminals**  
 Umsetzen eines Containers (leer oder beladen) von/auf Verkehrsträger Lkw/Bahn/Schiff 25,00 € /Bewegung  
 (bei Schiffsumschlag zuzüglich Ufergeld 10,00 EUR/Container)
  
4. **Nebenleistungen und Sondernutzungen**  
 wie Betankung, Strombezug, Benutzung der Lokwerkstatt mit Montagegrube, Wartungsarbeiten auf Abstellgleisen, Sonderfahrten für Veranstaltungen etc. werden vorbehaltlich der technischen Möglichkeiten auf Anfrage gesonderte Entgelte nach dem jeweiligen Aufwand vereinbart.
  
5. **Reinigungskosten für Eisenbahninfrastrukturanlagen**  
 Die Infrastrukturanlagen sind unverzüglich nach Benutzung zu reinigen, wenn aus Verkehr und/oder Umschlag Verunreinigungen festzustellen sind (z. B. Verladungsrückstände usw.).

Auf Anforderung bzw. nach Ablauf von 3 Werktagen nach Inanspruchnahme wird die Reinigung durch die Hafenverwaltung Kehl vorgenommen bzw. ersatzweise beauftragt. Der Aufwand hierfür ist durch den Besteller der EIU-Leistung zu übernehmen. Bei Reinigungsmaßnahmen durch die Hafenverwaltung Kehl wird der Aufwand wie folgt in Rechnung gestellt:

- Reinigungskraft 45,90 €/h
- Unimog 70,00 €/h
- Radlader 70,00 €/h
- Eventuelle Material- und/oder Entsorgungskosten nach Eingangsrechnung (oder Lagerentnahme und Aufwand) zzgl. 10 % Verwaltungskosten

Bei Reinigung durch Dritte werden die Kosten zuzüglich eines Verwaltungskostenbeitrages von 10 % in Rechnung gestellt. Die 3-Tagesfrist kann in besonderen Fällen nach vorheriger Bekanntgabe verkürzt werden, wenn die Anlagen innerhalb dieser Frist wieder in Anspruch genommen werden. In begründeten Einzelfällen ist eine Verlängerung der Frist nach vorheriger Absprache möglich.

**6. Entgelt für die Vermittlung der Ortskenntnis bei erstmaligen Bedienungsfahrten**

Vermittlung der Ortskunde 500,00 €

Näheres unter Ziffer 2.3.3 der „Allgemeinen Nutzungsbedingungen“ (NBS-AT).

**7. Sammlung betrieblicher Vorschriften für die Eisenbahninfrastruktur der Hafenverwaltung Kehl inkl. Pläne**

Ein Exemplar betrieblicher Vorschriften inklusive 50,00 €

Aktualisierung

## **B Einzug der Entgelte**

Die Entgelte werden anhand der Ladelisten/Frachtbriefe nach Wagen oder nach Zeitaufwand abgerechnet, wenn die Hafenbahn mit diesen Leistungen beauftragt wird. Die Erfassung und Abrechnung erfolgt durch die Hafenverwaltung.

Das EVU hat der HV die Ladelisten/Frachtbriefe mindestens ein Tag vor Inanspruchnahme der Eisenbahninfrastruktur auf elektronischem Wege (info@hafenkehl.de) zur Verfügung zu stellen.

## **C Zahlungsweise der Entgelte**

Die genannten Entgelte sind Nettopreise. Sie werden von der Hafenverwaltung Kehl zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (MwSt.) monatlich berechnet.

Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in gesetzlich zulässiger Höhe in Rechnung gestellt.

## **D Gültigkeit der Entgelte**

Mit der Bekanntgabe eines neuen Entgeltverzeichnisses verliert das vorliegende Entgeltverzeichnis seine Gültigkeit.